

Dokumente zur Entstehung der Evangelischen Kirchengemeinde Coesfeld

Zur Entstehung und Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Coesfeld liegt trotz erheblicher Kriegsverluste 1945 in Coesfeld¹ umfangreiches Archivmaterial vor². Eine reiche Sekundärliteratur gibt einen umfassenden Einblick in das nicht alltägliche Leben der sich bildenden Gemeinde in katholischer Umgebung zu Beginn des 19. Jahrhunderts³. Dennoch bleiben an einigen Stellen Ergänzungen und Korrekturen erforderlich, zumal das Material im Archiv des Kirchenkreises Steinfurt-

¹ Das Archiv der Ev. Kirchengemeinde Coesfeld fiel im März 1945 dem Bombenkrieg zum Opfer.

² In Coesfeld erhalten blieb das Kirchenbuch der Augsb. Confesz. Verwandten in Coesfeld (1804–1819), das während des Bombenangriffs im März 1945 ausgeliehen war. Dem Verfasser nicht mehr erreichbar (seit 1978) ist der von Thiemann, Jahrbuch 57/58, 1964/65, S. 23 Anm. 2, genannte Aktenband Kirchen- und Schulsachen (1804–1813). Nachforschungen blieben bisher ohne Erfolg.

³ (Hrg. J. Kirchhoff) Evangelische Kirchengemeinde Coesfeld i. Westf., Essen 1930.

J. Kirchhoff: Vergangenheit und Gegenwart der evangelischen Gemeinde Coesfeld; in: (Hrg. J. Bosten, E. Stein) Die Stadt Coesfeld, Berlin-Friedenau 1930, S. 88 ff.

H. Hüer: Geschichte der Stadt Coesfeld. Nach der Darstellung von Bernhard Sökeland neu bearbeitet und bis zur Gegenwart fortgeführt, Münster 1947, insbesondere S. 153 ff.

J. Bosten: Das 750jährige Stadtjubiläum der altherwürdigen Stadt Coesfeld im Jahre 1947, Coesfeld 1949.

Fr. Brune: Das Werden einer evangelischen Kirche im Münsterland (1802–1806); in: Jahrbuch 45/46, 1952/53, S. 193 ff.

U. Bunzel: Coesfeld unsere schwer bombengeschädigte – sehr flüchtlingsreiche Diasporagemeinde, Coesfeld 1953.

G. Kickhäfer: Die Evangelische Gemeinde Coesfeld, in: Gemeindebuch 1955, Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld, Essen 1955, S. 61 ff.

E. Thiemann: Ansätze zur Entstehung der evangelischen Gemeinde Coesfeld; in: Jahrbuch 57/58, 1964/65, S. 23 ff.

E. Thiemann: Aus Visitationspredigten im Kirchenkreis Tecklenburg 1819; in: Jahrbuch 63, 1970, S. 127 ff.

G. Braumann: Evangelische Diaspora-Kirche in Billerbeck/Westfalen, Nieder-Roden 1974.

G. Braumann: Diaspora Billerbeck-Nottuln. Ein Gemeindebuch, Darmstadt 1976.

G. Braumann: Evangelische Kirchengemeinde Coesfeld 1803–1978, Chronik und Geschichte (Maschinenschrift), 1978.

(Hrg. Evangelische Kirchengemeinde Coesfeld) 150 Jahre Evangelische Kirchengemeinde Coesfeld. Dokumentation zum 150jährigen Bestehen der Evangelische Kirchengemeinde Coesfeld (Bochum 1989).

Coesfeld-Borken⁴ und auch im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld⁵ kaum Berücksichtigung gefunden hat.

Während um 1800 eine ungehinderte Religionsausübung noch unmöglich war⁶, änderten sich die Verhältnisse mit der Säkularisation des Fürstbistums Münster: Das Wild- und Rheingräfliche Haus Salm-Grumbach, evangelisch-lutherischer Konfession, wurde für seine an Frankreich verlorenen linksrheinischen Besitzungen mit dem Amt Horstmar entschädigt⁷. Am 23. Oktober 1803 fand in der ehemaligen Jesuitenkirche der erste evangelische Gottesdienst statt.

In den bisherigen Veröffentlichungen, zuletzt Dokumentation S. 8, wird als Datum des ersten evangelischen Gottesdienstes in Coesfeld der 28. 10. 1803 angegeben. Quelle ist offensichtlich das Kirchenbuch der Augsb. Confesz. Verwandten in Coesfeld (1804–1819), in dem das Datum, wohl nachträglich, „verbessert“ wurde. Richtiger dagegen sind die Notizen Machenhauers (s. u.) und ein Schreiben seiner Hand vom 12. 1. 1820 (LkA 2–1168), die den 23. 10. 1803 nennen. Berücksichtigt man, daß der 23. 10. 1803 ein Sonntag (20. n. Tr.) gewesen ist, so kommt der 28. 10. 1803 kaum noch infrage.

Schon bald kam es zur Gründung einer evangelischen Schule. Bisher nahm man das Jahr 1817 als Gründungsjahr an⁸. In einem Raum des früheren Kapuzinerklosters am Köbbinghof habe Lehrer Mosebach mit dem Unterricht an der fürstlichen Privatschule begonnen.

Aber schon 1803, noch bevor der erste evangelische Gottesdienst stattfand, erließ die Regierung zu Coesfeld eine Dienstanweisung, die an den Küster und Schullehrer Carl Sprickmann erging⁹:

⁴ Coesfeld. Kirchen-Sachen (Allgemeine Gemeindegangelegenheiten 1820–1836).

Coesfeld. Pfarrer- und Küster-Sachen (1840–1866).

Acta der Synode Münster. Coesfeld. Gemeinde Angelegenh. im Allgem. (1880–1904).

⁵ Bestand 2–1168: Acta betreffend die evangelische Pfarrei zu Coesfeld 1819–1863 (LkA 2–1168).

Bestand 2–1169: Acta betr. die evangelische Pfarrei zu Coesfeld 1828–1878 (LkA 2–1169),

Lagerbuch der Evangelischen Kirchengemeinde in Coesfeld, 1890.

⁶ H. Steinberg, Gutachten über das Patronatsverhältnis des Fürsten zu Salm-Horstmar zur Kirchengemeinde in Coesfeld, 26. 1. 1971 (16 S.); in: LkA Bestand 2 (neu) – Coesfeld 1 (1. Pfarrstelle) Bd. 2, S. 9.

⁷ S. u. a. Thiemann, Jahrbuch 57/58, 1964/65, S. 24f. – Hüer, S. 154: Am 12. November 1802 „benachrichtigte die Königliche Regierung in Münster den Drost des Amtes Horstmar und den Magistrat der Stadt Coesfeld, daß ihre Tätigkeit in den Teilen des ehemaligen Hochstiftes Münster, die der Krone Preußen fremd seien, aufgehört habe und daß der vorzunehmenden Civil-Besitznahme für das Wild- und Rheingräfliche Haus keine Hindernisse entgegen zu stellen seien. Darauf beeilte sich der Rheingräfliche Kommissar Hofrat Cappes, sich seines Auftrages zu entledigen und die Besitznahme zu vollziehen. Am 21. Januar beschied er den Magistrat auf das Rathaus und ließ sich von diesem das Handgelöbnis der Treue gegen die neue Landesherrschaft leisten. – In ähnlicher Weise wurde auch der Amts-Rentmeister von Hamm und der Stadtrichter Theodor Ignatz Ficken in Pflicht genommen“.

⁸ Thiemann, Jahrbuch 57/58, 1964/65, S. 32 u. a.

⁹ LkA 2–1168. Dem Text geht mit Schreiben Machenhauers vom 12. 1. 1820 voraus: „(...) daß mir ferner die in Abschrift Nr. 2 beigefügte Instruction des damaligen evangelischen Küsters

Der zeitliche protestantische Küster und Schullehrer Carl Sprickmann hat A., als Küster 1., Vor das Zusammenläuten zu allen Gottesdienstlichen Versammlungen zu sorgen.

2., Bey dem Sonn- und Feiertägigen Gottesdienst die Orgel zu spielen und vorzusingen; deswegen

a., eine halbe Stunde vor dem Gottesdienst sich bey dem Geistlichen einzufinden und die Lieder zu erfragen, die gesungen werden sollen.

b., solche an die Tafeln in der Kirche anzuschreiben,

c., zu verhüten, daß niemand bey der Orgel Unruhe oder Störung verursacht.

3., Acht zu geben, daß den Glocken, der Uhr, und der Orgel der Kirche, sowie dem ganzen Gebäude kein Schade zugefügt werde. Wo er einen bemerkt, solchen dem Geistlichen und den Kirchenvorstehern anzuzeigen.

4., Die Reinigung der Kirche mit zu übernehmen, besonders den Tag vor dem Gottesdienste für die Reinigung des herrschaftlichen Kirchenstandes zu sorgen.

5., Bei einer Taufe, das Taufbecken bei dem Geistlichen abzuholen, und mit Wasser gefüllt in die Kirche, nach Endigung derselben, solches wieder zurück zu bringen.

6., Bei dem Abendmahl, Kelch und Weinkannen, – nebst denen Hostien auf den Altar zu stellen, die Kanne mit Wein, gegen eine vom Geistlichen gegebene Anweisung füllen zu lassen, und nach vollendetem Gottesdienst die vasa sacra rein dem Geistlichen zu überliefern.

7., Bei seinem ganzen Geschäft vorzüglich darauf zu achten, daß er die Gottesdienstliche Handlungen der Katholiken nicht störe, kein Stück von allem was sie zu ihrem Gottesdienst gebrauchen, in Unordnung bringe: die Kirche nach jedem protestantischen Gottesdienst, sorgfältig verschließe, und durch Liebe und Gefälligkeit gegen die andere Religions-Parthey, sich als einen wahren thätigen Christen bewaise.

B., Als Schullehrer hat er 1., So bald sich die Kinder zur Schule melden, täglich die alsdann festzusetzenden Stunden des Unterrichts pünktlich demselben zu widmen, damit keine Klagen über Versäumung und Vernachlässigung desselben entstehen.

2., Die Kinder während diesen Stunden im Lesen, Schreiben, Singen und Rechnen, sowie in den ersten Anfangsgründen der Religion, nach denen ihm noch anzuzeigenden Büchern zu unterweisen.

3., Die Kinder zur Reinlichkeit an ihrem Körper und Bücher, zur Ordnung, Aufmerksamkeit und Fleiß in und außer der Schule, und zur Höflichkeit, Stille und überhaupt gesittetem Betragen auf der Straße zu ermuntern und anzuhalten.

4., Darauf zu sehn, daß die Kinder nicht selbst unnöthiger Weise die Schule versäumen, und wenn das, trotz seiner Ermahnung, Warnung und allen fallßiger Strafe dennoch mehrmals geschieht, es dem Geistlichen anzuzeigen, zumal da derselbe Monatlich mehrmahls selbst zur Schule kommt.

5., Sollten protestantische Aeltern daseyn, deren Kinder über sieben Jahr alt wären, und sie dieselbe aus Armuth oder Nachlässigkeit und anderen fehlerhaften Zügen noch nicht zur Schule schickten, solche dem Geistlichen zu nennen.

6., Alle halbe Jahre ein schriftliches Verzeichniß seiner Schulkinder, mit Angabe der Fähigkeiten, dessen worin sie unterrichtet werden, und ihres Fleißes, in Tabellarischer Form, an das Consistorium einzuliefern.

Da er auf fixer Besoldung steht: so muß er sich wegen der Accidentien und dem Schulgeld der künftigen Resolution von gnädigster Herrschaft unterwerfen.

Coesfeld am 2ten October 1803.

und Schullehrers der hiesigen Gemeinde von der Regierung zugesendet wurde“. Demnach hatte C. Sprickmann tatsächlich seinen Dienst als Küster und Schullehrer aufgenommen.

Offensichtlich hat es also von Anfang an eine evangelische Schule in Coesfeld gegeben. Möglicherweise hängt die spätere Datierung damit zusammen, daß man nach den napoleonischen Wirren mit der Übernahme durch Preußen einen Neuanfang sah: So gab Sup. Werlemann am 12. 3. 1827 das Jahr 1816 als das Jahr für eine „neue evangelische Gemeinde“ an¹⁰. Sah man wie bei der Gemeinde auch bei der Schule einen Neuanfang?

In seinen letzten Amtsjahren hat der erste Hofprediger in Coesfeld Notizen über die Entstehung der evangelischen Gemeinde zu Coesfeld¹¹ zusammengestellt, die einen Einblick nicht nur in das Gemeindeleben, sondern auch in die Auswirkungen kirchlicher und politischer Vorgänge zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf die unter besonderen Bedingungen entstehende Gemeinde gewähren:

Da durch den unglücklichen Krieg zwischen dem Deutschen Reich und den Franzosen, der in den Jahren 1792 bis 1801 geführt wurde, das ganze linke Rhein-Ufer an das Französische Reich abgetreten werden mußte, und dadurch auch das Wild- und Rhein-Gräfliche Haus seine auf dem linken Rhein-Ufer gelegene Länder und Besitzungen verlor, so ward dasselbe durch den, am 25ten Februar 1803 zu Regensburg, von der zusammen berufenen Reichsdeputation, zur Dictatur gebrachten und von dem Reich genehmigten, revidirten, auch sonach von Kaiserlichen Majestät eodem anno ratificirten Haupt-Deputations-Schluß, mit dem Amt (durchgestrichen und verbessert:) Grafschaft Horstmar in dem saecularisirten Bisthum Münster, für seine verlorene Länder entschädigt.

Im Anfang des Jahres 1803 ließ das Wild- und Rhein-Gräfliche Haus von besagter Amt (durchgestrichen und verbessert:) Grafschaft Besitz nehmen, und hatte die Gnade mich Friederich Christoph Machenhauer, aus Wetzlar gebürtig, zeitherigen Pfarrer in O-Carben in dem Burg-Friedbergischen in der Wetterau, zu ihrem Hofprediger und Consistorial-Rath zu berufen, und zum Pfarrer allhier einzusetzen.

Bis am 24ten Juny e. a. trafen sämmtliche gnädigste Herrschaften in Coesfeld, der Haupt- und nunmehrigen Residenzstadt in besagtem Grafsch. Horstmar, ein, und es wurde zur äußerlichen Gottes-Verehrung unserer gnädigsten Herrschaft, Ihrer protestantischen Dienerschaft und allen sich nun in Coesfeld aufhaltenden Protestanten ein Simultaneum in der ehemaligen hiesigen Jesuiten Kirche angeordnet. Wegen der bis jetzt sehr geringen Anzahl protestantischer Gemeindsglieder sollte – einstweilen nur Sonn- und Feyertägig eine öffentliche – Gottesdienstliche Versammlung, Morgens von 10 bis 12 Uhr gehalten werden, bis durch Vergrößerung der Gemeinde mehrere Versammlungen an diesen, auch anderen Tagen der Woche nothwendig sind.

Keine Religions Partie darf die andere in der Feyer ihres Gottesdienstes auf irgendeine Weise stören.

¹⁰ LkA 2–1168.

¹¹ Acta der Synode Münster. Coesfeld. Gemeinde Angelegenh. im Allgem. (1880–1904). Abschrift: Geschichtliche Darstellung von der Entstehung und dem Fortgange der evangelischen Gemeinde zu Coesfeld vom Jahr 1803 bis Juny, 1825, (...) von dem Herrn Hofprediger Machenhauer (ohne die Unterschrift Machenhauer); in: Coesfeld. Kirchen-Sachen (Allgemeine Gemeindeangelegenheiten 1820–1836).

Wegen Mangel an Gesangbücher und anderer zum Gottesdienst gehörigen Bedürfnisse, konnte erst am 23ten¹² October der protestantische Gottesdienst seinen Anfang nehmen. Da die katholische Herrn Geistliche wegen dem gemeinen Mann nicht gerne darin willigten, wenigstens es nicht gerne sahen, daß die Protestanten die Feyer des heiligen Abendmahls an dem großen Altar begehen möchten, so ward von gnädigster Herrschaft aus Schonung beliebt, einen Altar bloß für die Protestanten vor die Schranken des großen Altars setzen zu lassen.

Auch ward für gnädigste Landes-Herrschaft, unten in der Kirche, gegen der Kanzel über, ein Kirchenstuhl erbaut¹³.

In den Jahren 1804, 1805 und bis in die Mitte des Jahres 1806, während der Rheingräflichen Regierung, wurde die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes, sowie die Ausübung aller öffentlichen geistlichen Geschäfte des evangelischen Pfarrers nicht im mindesten gestört. Bey Taufen in der evangelischen Gemeinde waren Katholiken, und bey Taufen in der katholischen Kirche Evangelische die Pathen. Der evangelische Pfarrer selbst hat öfters mit einer evangelischen Christinn in der katholischen Kirche Kinder zur Taufe gehalten. Die in der evangelischen Gemeinde gestorbenen wurden, nach den Gebräuchen der evangelischen Kirche auf den Kirchhof des katholischen Kirchspiels begraben, worin sie gestorben waren.

Die von der Rheingräflichen Regierung angeordnete Schulcommission bestand aus einem Mitglied der Regierung, dem evangelischen Pfarrer, dem katholischen Pfarrer vom Kirchspiel Jacobi, und dem obersten Lehrer des hiesigen Gymnasiums und einem Actuar, die ihre Sitzungen pünktlich hielt, die Schullehrer und Lehrerinnen prüfte und denn der Rheingräflichen Regierung ihr Urtheil überschickte.¹⁴

Der damalige alte katholische Pfarrer an der Lamberti-Kirche, Dechant von Drost trug zwar einmal bey dem Vicarius Generalis in Münster um die Erlaubniß an, eine katholische Ehefrau eines evangelischen Mannes, die ihre Kinder evangelisch werden ließen, excommuniciren zu dürfen, welches als unpassend, besonders unter evangelischen Landesherrn, ganz verworfen wurde, und die katholische Frau blieb unangefochten.

Nach der Mitte des Jahres 1806 trat durch den Rhein-Bund, der sich unter dem Schutze des Kaisers Napoleon bildete, die Veränderung ein, daß die Grafschaft Horstmar unter die Herrschaft des Großherzogs von Berg, Joachim, Schwager des Kaisers Napoleon, kam.

Diese neue Regierung hatte für unsere hiesige kirchliche Verfassung keine nachtheilige Folgen. Die hiesige Schulcommission ward in ihrer Verrichtung bestätigt und mußte nur ihre Berichte an den Schulrath in Düsseldorf einschicken.

Der oben genannte Dechant von Drost, katholischer Pfarrer im Kirchspiel Lamberti glaubte unter dieser neuen Regierung eines katholischen Landesherrn die hier entstandene evangelische Gemeinde mehr beschränken zu dürfen, und verbot dem Todengräber den Evangelischen den Kirchhof zu öffnen, wenn sie

¹² sic!

¹³ Bis zu dieser Stelle entspricht der Text der Eintragung im Kirchenbuch der Augsb. Confesz. Verwandten in Coesfeld (1804–1819), die wiederholt übernommen wurde; s. u. a. Lagerbuch der Evangelischen Kirchengemeinde Coesfeld 1931; Brune, Jahrbuch 45/46, 1952/53, S. 222 f. Im Kirchenbuch schließt der Text: „und noch einer daneben für die Herren der Regierung und Hofkammer und ihren Familien angelegt. Gott gebe nun, daß diese Verehrung zu seiner richtigen Erkenntniß, zu einem vernünftigen christlichen Glauben, und zu wahrer reiner Sittlichkeit unter unserer Gemeinde und allen Christen immer beitragen möge!“

¹⁴ Vgl. dazu Thiemann, Jahrbuch 57/58, 1964/65, S. 31 f.

einen Toden auf denselben beerdigen wollten. Er ward aber durch den Großherzoglich Bergischen Herrn Provinzialrath Schmitz zur Ordnung, und der hiesige Stadtrath angewiesen den evangelischen Pfarrer in seinen geistlichen öffentlichen Verrichtungen zu schützen, wie eine Beilage in den Kirchenacten zeigt.¹⁵

Auch während der französischen Herrschaft, die im Jahre 1809 über die Grafschaft Horstmar anfieng, blieb das gute Verhältniß zwischen den Evangelischen und Katholiken ebenso ungestört. Die zeitherige Schulcommission allhier wurde am 23ten April 1809 (nach Belegen in den Kirchenacten) aufgehoben, und ihr aufgetragen ihre öffentlichen Verhandlungen an die Schulcommission in Münster abzuliefern, das sie auch beobachtete.

Den 30ten December 1809 wurden alle Pfarrer durch ein Umlaufschreiben des Herrn Maire Wessendorf aufgefordert, ihm in den ersten 14 Tagen des Monats Jenner die Kirchenbücher, nach einem kaiserlichen Decret über die Einsegnung der Ehen vor dem Beamten des Personenstandes, zu übergeben. Den 12ten Jenner 1810 ward das Duplicat des Kirchenbuchs der evangelischen Gemeinde allhier dem Herrn Maire Wessendorf überliefert, welches dem evangelischen Pfarrer am 8ten Februar 1815 durch den Herrn Bürgermeister Becker wieder zurückgegeben wurde. Das Haupt-Kirchenbuch führte der evangelische Pfarrer während der französischen Regierung vom Jahr 1810 bis 1815, so wie vorher und nachher gewissenhaft fort.

Da während der französischen Regierung die Ehen vor dem Beamten des Personenstandes geschlossen wurden, so fielen alle Fragen über die religiöse Erziehung der Kinder bey der priesterlichen Einsegnung weg. Es entstanden auch nachher keine Streitigkeiten darüber, und die Eltern hatten die völlige Freiheit nach ihrer Ueberzeugung dabey zu verfahren. Denen damals verheirateten Ehegatten wird noch nicht unter Drohung von Strafen zugemuthet, daß sie ihre Kinder katholisch erziehen sollen.

Den 6ten September 1810 ward dem evangelischen Pfarrer durch ein Schreiben des Herrn Unterpräfekts von Oer, vom 29ten August, bekannt gemacht, daß er von dem Herrn Oberpräfekt nebst dem vormaligen Capitularen Herrn von Amelunxen, Herrn Arrondissements-Rath Ficken, Herrn Hofgerichtsrath Becker und Herrn Advocat Hülskötter zu Mitglieder des Central-Bureaus der Wohlthätigkeits-Anstalt für den Canton Coesfeld ernannt sey, und den 13ten September war die erste Sitzung gehalten.¹⁶

Den 16ten July war, nach einem Schreiben des Herrn Unterpräfekten, eine Aenderung in der Wohlthätigkeits-Anstalt von dem Herrn Minister des Inneren getroffen, und nebst dem evangelischen Pfarrer Machenhauer, der Herr Vicarius Ferd. Bues, der Herr Kaufmann J. H. Schölvinck, Herr Rentenier Brincks und Herr Apothecker Richter zu Mitglieder der Verwaltungs-Commission der Armen-Anstalten der Commune Coesfeld ernannt.

Als 1814 die Franzosen Deutschland ganz verlassen hatten, und die Grafschaft Horstmar unter Königlich Preußische Herrschaft genommen war, erließen Sr. Majestät der König von Preußen den Befehl, daß die Pfarrer und Seelsorger von all den neuen Lasten und bürgerlichen Abgaben, die ihnen von 1806 an aufgelegt worden seyen, enthoben seyn sollten und nur nach Maßgabe der Observanz von 1806 für sie die Obliegenheit eintreten soll in dringenden Umständen die Einquar-

¹⁵ Vgl. dazu Thiemann, Jahrbuch 57/58, 1964/65, S. 30: Es handelte sich um den verstorbenen Oberempfänger Polscher. „Der Magistrat erhält den Auftrag, hiernach den Herrn Dechanten sowohl, als den Herrn Hofprediger zu bescheiden, und dafür von Policey wegen zu sorgen, daß Letzterem bey der Amtsverrichtung selbst keine Hindernisse gemacht werden“ (ebd. mit Quellenangabe).

¹⁶ Vgl. dazu Thiemann, Jahrbuch 57/58, 1964/65, S. 32f.

tirung des Militairs nicht zu verweigern, man sich jedoch von der Amtsbehörde billige Schonung gewärtige.

Seit dem Jahr 1815 fingen die katholischen Pfarrer wieder an, von den Verlohten gemischter Confessionen streng zu fordern, daß sie ihre Kinder alle in der römisch-katholischen Religion erziehen sollten, oder sie weigerten ihnen das öffentliche Aufgeboth und die Copulation. Deswegen erfolgte schon am 19ten July 1816 die Verfügung des Ministeriums, daß solche Versprechungen und Eide von den Brautleuten unter fiscalischer Strafe nicht gefordert werden sollten, die ohnehin keine bürgerliche Gültigkeit hätten, vid. Amtsblatt 1816 pag. 38.

Diesem gerade zuwider fuhren die katholischen Geistlichen seit der Zeit, und ohnerachtet der mehrmaligen schärferen Verfügungen fort diese Forderungen, wo nicht an den evangelischen Theil, doch desto heftiger an den katholischen zu machen, und diesen von dem Abendmahl auszuschließen.

Dennoch leisteten mehrere das Versprechen nicht, und ließen sich nach obiger Verfügung vom 19ten July 1816 von dem evangelischen Geistlichen allein aufbieten und trauen, und erziehen ihre Kinder in der evangelischen Religion.

Den 17ten May 1817 ward von Sr. Majestät die neue amtliche Kleidung der evangelischen Geistlichen vorgeschrieben.

Da im Jahr 1817 unsere evangelische Gemeinde, wie die zu Burg Steinfurt und Gronau zur Diöcese Tecklenburg gewiesen worden war, (vid. ein Zirkularschreiben an die evangelische Geistlichkeit, betreffend die Feier des Reformations Jubelfestes, Münster am 4ten August 1817; bey den Pfarracten desselben Jahres), so wurde der hiesige evangelische Pfarrer zum erstenmal zur Synodal-Versammlung zu Lengerich durch den Herrn Superintendenten Werlemann zu Wersen geladen. Er konnte aber wegen Amtsgeschäfte nicht dabey erscheinen, sondern entschuldigte sich deswegen schriftlich.

Den 31. October desselben Jahres wurde das mittelst allerhöchster Cabinets-Ordre veranstaltete Reformations Jubelfest vorgeschriebener Maßen zwey Tage hinter einander auch hier gefeiert. Den Wunsch den Sr. Majestät dabey geäußert hatten, daß die Lutherischen und Reformirten sich zu einer religiösen Feier vereinigen und hinführ bey ihren religiösen Versammlungen einen Ritus beobachten möchten, war in unserer hiesigen Gemeinde schon seit 1803 erfüllt, wo sich beide Partien zu einer Gemeinde bildeten, und das Abendmahl gemeinschaftlich genossen.¹⁷

¹⁷ Vgl. Hüer S. 159: „1809 war die Bevölkerung in der Stadt auf 2351 und im Kirchspiel Jacobi außerhalb der Stadt auf 591 Seelen gestiegen, im Kirchspiel Lamberti außerhalb der Stadt aber auf 1875 Seelen zurückgegangen. In den genannten Zahlen befinden sich 73 Lutherische, 22 Reformierte und 49 Juden.“ Zur soziologischen Zusammensetzung der Evangelischen Gemeinde s. Thiemann, Jahrbuch 57/58, 1964/65, S. 26f. Für das Jahr 1749 wurden nur ein Calvinist und zwei Lutheraner genannt (Thiemann ebd.).

Wenn auch die rheingräfliche Familie von Haus aus lutherisch war, so war doch die Coesfelder Gemeinde von Anfang an „uniert“. Lt. Kirchenbuch finden sich die Eintragungen Evangelisch-Lutherische christliche Gemeinde (Konfirmationsregister 1805), evangelisch Lutherische Gemeinde (1806, 1810, 1812). Die Gemeinde konnte auch protestantisch genannt werden (Kirchenbuch S. 1). Das Tauf- und Beerdigungsregister nennen die Gemeinde 1804 bzw. 1805 lediglich evangelisch, ebenso das Konfirmationsregister 1814 und 1818. Verwendet wurde der Kleine Katechismus Luthers. Die Eintragung im Konfirmationsregister des Kirchenbuchs 1818 beinhaltet, daß die Konfirmanden „ein und einhalbes Jahr den christlichen Unterricht“ beim Hofprediger empfangen hatten. Am 19. 5. 1850 äußerte Hofprediger Ferdinand Gustav Doepping, „daß wir in der Gemeinde fast durchweg lutherisch sind, und dieses vorzugsweise lieb haben; doch können wir jeden reformierten Lehrer brauchen“;

1819 am 8ten October wurde hier zum erstenmal von dem Herrn Superintendenten Werlemann von Wersen Kirchen¹⁸ und Schulvisitation gehalten. Der Herr Superintendent war mit den Kirchlichen Verhältnissen, der Einrichtung der Schule und dem Fleiß des Schullehrers Mosebach zufrieden. Er glaubte, daß es zweckdienlich sey für die Errichtung eines Fonds für den evangelischen Gottesdienst und die Schule zu sorgen, / welches bisher noch nicht geschehen war / weil das Rheingräfliche Haus vielleicht in Zukunft nicht so, wie bisher, für beides zu sorgen geneigt seyn möchte. Das Presbyterium versammelte sich deswegen, man machte der Gemeinde den Vorschlag alle hohe Festtage, und den Sonntag nach Michaelis eine Collecte in der Gemeinde zu diesem Behuf zu halten, und es sind von dem 25ten December 1819 bis Ende Juny 1826, 245 Rthler gesammelt, und (?) zu 4% bey dem Fürsten angelegt und werden zu Ende dieses Jahres wieder 50 Rthler aufs neue angelegt.

In dem Jahr 1824 hatte sich des Herrn Oberconsistorialrath Möller's, von Münster, Ehegattin ihrer Gesundheit wegen, eine zeitlang in Billerbeck aufgehalten, und starb da im April desselben Jahres. Der Herr Oberconsistorialrath ersuchte den evangelischen Hofprediger Machenhauer von hier, sie doch auf den Kirchhof in Billerbeck zu beerdigen, nahm deswegen auch Absprache mit dem katholischen Herrn Pfarrer Weßing zu Billerbeck, und am 15ten April fuhr besagter Hofprediger Machenhauer nebst den Herrn Kirchenvorstehern von hier und mehreren andern Gliedern unserer hiesigen Gemeinde nach Billerbeck und begruben den Leichnam der verstorbenen Frau Oberconsistorialrätthin auf den dortigen Kirchhof nach den Gebräuchen der Evangelischen. Bey dem Leichenbegängniß waren die katholischen Christlichen zu Billerbeck zugegen und zeigten die achtungswürdigste Bereitwilligkeit und Gefälligkeit zu den Veranstaltungen desselben.

Ein ähnlicher Fall trat im Juny 1825 zu Horstmar¹⁹ ein, wo die evangelische Gattin des evangelischen fürstlichen Fruchtschreibers Herrn Hansemann starb, der auch wünschte, daß deren Begräbniß nach evangelischem Gebrauch dort begangen werden möchte. Der Hofprediger Machenhauer schrieb deswegen an den dortigen Herrn Dechanten Fahrweck und auch dieser ertheilte dazu seine Einwilligung. Mit einigen Gliedern der Gemeinde fuhr deswegen der Hofprediger nach Horstmar und hielt auch dort das Leichenbegängniß in Gegenwart der katholischen Geistlichen. Machenhauer.

1819 kam es zur Bildung des Presbyteriums in Coesfeld.

Schreiben des Presbyteriums an den Herrn Superintendenten vom 10. 7. 1827 (Coesfeld. Kirchen-Sachen. Allgemeine Angelegenheiten 1820–1836): „(...) daß im Jahr 1819 das hiesige Presbyterium gebildet wurde, der verstorbene Herr Hofprediger Machenhauer hat damalen die Unterzeichneten zu Mitgliedern desselben berufen, aus Achtung und Liebe für den Verstorbenen haben wir gerne die uns zugetheilten Functionen übernommen, und, obschon wir nicht officiell ernannt oder bestätigt worden sind, so haben wir doch die uns obgelegenen Geschäfte bis jetzt mit Vergnügen besorgt.“ Unterschrieben ist der Brief von den „als Kirchen-

abgelehnt wurden von ihm Schwärmer und Rationalisten (Coesfeld. Pfarrer- und Küster-Sachen; 1840–1866).

¹⁸ Vgl. dazu: Thiemann, Aus Visitationspredigten im Kirchenkreis Tecklenburg 1819; in: Jahrbuch 63, 1970, 127 ff.

¹⁹ Am 24. 1. 1810 wurde ein am 16. 1. geborenes Kind in Horstmar getauft; 1812 wohnte die Familie in Varlar, der Vater war von Beruf Jägermeister; das 1812 gestorbene Kind wurde in Osterwick beerdigt (Kirchenbuch).

vorsteher fungirenden“ Gemeindegliedern Kehrman, W. Riese und Friedr. Voster.

Umstritten waren im Jahre 1820 die Rechte, die der Hofprediger an dem für evangelische Gottesdienste zur Verfügung gestellten Kirchengebäude hatte. Die Preußische Kirchen- und Schulkommission beanstandete, daß der Hofprediger „eigenmächtig das Schloß zum Turm“ hätte verändern und „den Schlüssel dazu“ dem evangelischen Küster hätte überlassen dürfen²⁰.

Während es „in der Stadt Coesfeld“ „vor der Hinkunft des rhein-gräflichen Hauses (1803) keinen evangelischen Gemeindeverband“ gab, vielmehr „nur einige wenige zufällig hingekommene Einwohner“, waren es nun etwa 120 und 1827²¹, „die nähere Umgebung mit gerechnet, bis zu 200 Seelen“; es seien im Vergleich zu anderen Gemeinden gebildete Gemeindeglieder²². Allerdings findet sich bis in die jüngste Zeit hinein²³ die Angabe, die Gemeinde Coesfeld habe zunächst nur aus 30 Personen bestanden. Offensichtlich liegt dabei eine Verwechslung der Gemeindegliederzahl mit der Zahl der evangelischen Familien vor²⁴.

Am 4. März 1827 starb der am 10. 8. 1803²⁵ ernannte Hofprediger²⁶ Friederich Christoph Machenhauer. In Coesfeld stellte man eine Übersicht über seinen Lebenslauf zusammen.

Personalien des verstorbenen H. Hofpredigers Machenhauer (Coesfeld. Kirchen-Sachen, Allgemeine Gemeindeangelegenheiten 1820–1836):

Der verstorbene Hofprediger und Pastor, Herr Friedrich Christoph Machenhauer, dahier ist den 20. Febr. 1760 zu Wetzlar geboren, woselbst sein Vater fast 40 Jahre als evangelischer Stadtpfarrer stand. –

Nachdem der Verstorbene sich in seiner Vaterstadt die erforderlichen Sprachkenntnisse erworben hatte, bezog er nach zurückgelegtem 15ten Jahr das Fürstlich Nassauische Gymnasium illustre zu Weilburg und hierauf im Jahr 1778 die Universität Giesen, wonach er vom Herbst des Jahres 1780 bis Ostern 1782 unter der besonderen wissenschaftlichen Leitung des damaligen Kirchenraths Sailer und Professors Rosenmüllers seine academischen Studien beschloß. –

Sechs Jahre verlebte er sodann in seinem elterlichen Hause, während welcher Zeit er für Unterstützung seines Vaters durch den Cathesisations-Unterricht der sogenannten Confirmanden und das Sonntägliche Predigen seine practische

²⁰ Coesfeld. Kirchen-Sachen (Allgemeine Gemeindeangelegenheiten 1820–1836).

²¹ OKR L. Natorp, 8. 3. 1838 (LkA 2–1168), als es zur offiziellen Konstituierung der Kirchengemeinde kam.

²² Sup. Werlemann, 12. 3. 1827 (LkA 2–1168).

²³ Dokumentation S. 8.

²⁴ 1838 wurden 153 Evangelische gezählt (LkA 2–1168).

²⁵ LkA 2–1168.

²⁶ Aus rechtlichen Gründen unterschied man, so schon 1827, zwischen dem Hofprediger „und zugleich“ dem Pfarrer der evangelischen Gemeinde (LkA 2–1168). Die Stellung des Pfarrers bzw. Hofpredigers und auch des Presbyteriums zum Fürstenhaus blieb bis in die jüngere Vergangenheit hinein umstritten.

Laufbahn begann, weshalb ihm auch der Magistrat die Anwartschaft auf die Mittagsprediger Stelle ertheilt hatte. –

In derselben Zeit hatte er das besondere Unterrichtsgeschäft, daß er den einzigen Sohn damaligen Kammergerichts Assessors von Bilemann in Humanioribus zu seiner akademischen Laufbahn vorbereitete.

Im März 1788 berief ihn der regierende Graf von Waldeck zu Bergheim als Führer seines Sohns auf der Hochschule zu Marburg. Da sein Zögling aber bereits im April 1790 als Fähndrich in Königl. Preuß. Dienste trat, so legte der Verstorbene seine Stelle nieder und nahm dagegen den Antrag des Kaufmanns Dorialle (?) zu Offenbach bei Frankfurt zur wissenschaftlichen Erziehung seiner Söhne an. –

Nach ohngefähr anderthalb Jahren seines dortigen, sehr zufriedenen und vergnügten Aufenthalts wurde er von dem damaligen Burggrafen zu Friedberg in der Wetterau als Pfarrer nach Ocarben berufen, und nach bestandener Prüfung von dem Consistorium daselbst den 18ten Decbr. 1791 in sein Amt feierlich eingesetzt. Im Jahre 1794 berief ihn der verstorbene regierende Herr Wild- und Rheingraf zu Grumbach u Grehweiler (Vater des hiesigen Fürsten von Salm Horstmar) auf die übrerrheinische Pfarrstelle zu Fronecken, welche Stelle er aber wegen der schon damals eingetretenen französischen Occupation jener Lande weder annehmen noch antreten konnte, weshalb der gedachte Herr Rheingraf ihm im Jahr 1795 nach dem Baseler Frieden die Anwartschaft auf die Hof-Kaplan Stelle in seiner Residenz ertheilte, welche jedoch wegen Hochdessen im Mai 1799 erfolgtem Absterben vor der Beendigung des Reichskrieges ebenso wenig realisiert werden konnte. –

Nachdem nun aber das Rheingräfliche Haus durch den letzten Reichsdeputations-Schluß im Jahre 1803 seine Entschädigung für seine sämmtliche übrerrheinische Lande, durch einen Theil des Oberstifts Münster, welcher zur Reichsgrafschaft Horstmar erhoben wurde, erhalten und die ganze Rheingräfliche Familie die Stadt Coesfeld zu ihrer Residenz erwählt hatte, so wurde der Verstorbene von der damals regierenden Vormundschaft und dem mitregierenden Herrn Rheingrafen Wilhelm als Hofprediger, Consistorialrath und Pfarrer bei der hiesigen, damals sogleich vereinigten Gemeinde mit der Verpflichtung, seiner Zeit auf die geistige und wissenschaftliche Bildung des damals erst vierjährigen Herrn Rheingrafen, jetzigen Fürsten von Salm Horstmar Durchlaucht, zu besorgen²⁷ hierher berufen, welche Stelle er im July des gedachten Jahrs 1803 wirklich antrat und seiner besonderen Verpflichtung seit dem Jahre 1807 bis 1827 nach Kräften zu genügen so wie seine sonstige Pflichten als treuer Arbeiter im Weinberge des Herrn, bis zum 20ten vorigen Monats zu erfüllen suchte, und nach eben zurückgelegtem 67. Jahre den 4. März zum Licht der Wahrheit sanft und ruhig übergeng. Coesfeld den 5ten März 1827.²⁸

Wenn auch noch feste Formen fehlten, so war doch ein Anfang zur Bildung einer Gemeinde getan: Es fanden regelmäßig Gottesdienste²⁹

²⁷ Zur Erziehungstätigkeit Machenhauers s. Thiemann, Jahrbuch 57/58, 1964/65, S. 32 Anm. 30.

²⁸ Bei der Beisetzung des Hofpredigers „läuteten auch die Glocken der beiden katholischen Kirchen“ (Kirchhoff, in: [Hrg. J. Bosten, E. Stein] Die Stadt Coesfeld, Berlin-Friedenau 1930, S. 90). Das Grab auf dem Lamberti-Friedhof in Coesfeld ist nicht mehr vorhanden.

²⁹ Der Gottesdienstverlauf war sehr einfach. „Der Gottesdienst bestand aus dem Gesang, der Predigt, einem Schlußgesang und dem Segen. Altarfunktionen kannte man nur bei der Confirmation und dem Abendmahle. Trauungen und Taufen wurden nur bei armen Leuten in der Kirche vollzogen. Buß- und Bettag und Todenfest wurden nicht gefeiert. Zum

